

<u>öffentlich</u>	Antrag
-------------------	--------

Geschäftszeichen 2-61 / KMa	Datum 14.08.2024	ANT/2024/024
--------------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	03.09.2024

Antrag der CDU- und FDP-Fraktion: Beauftragung der Verwaltung zur Vereinbarung eines Kostenübernahmevertrags für ein Einzelhandels- und Verkehrsgutachten für das Projekt Rissener Straße 140 – BV Kino, Edeka, Selfstorage

Anlage/n

- 1 CDU FDP Antrag Kostenübernahmevertrag

Antrag der FDP und der CDU

Beauftragung der Verwaltung zur Vereinbarung eines Kostenübernahmevertrags für ein Einzelhandels- und Verkehrsgutachten für das Projekt Rissener Straße 140 – BV Kino, Edeka, Selfstorage

Die FDP und CDU-Fraktionen beantragen, dass der Planungsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der May & Co. Development GmbH einen Kostenübernahmevertrag für das Projekt Rissener Straße 140 – BV Kino, Edeka, Selfstorage zu vereinbaren. Dieser Vertrag soll die Kostenübernahme für die Erstellung eines Einzelhandelsgutachtens und eines Verkehrsgutachtens durch den Investor regeln. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Gutachter auszuwählen und zu beauftragen, die Erstellung des Einzelhandelsgutachtens und des Verkehrsgutachtens in Auftrag zu geben.

Begründung:

Im Zuge des geplanten Projekts ist eine umfassende Analyse der Auswirkungen auf den örtlichen Einzelhandel sowie auf die Verkehrssituation erforderlich. Ein fundiertes Einzelhandelsgutachten und ein Verkehrsgutachten sind entscheidend, um die Tragfähigkeit des Projekts zu bewerten und potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen. Ein Einzelhandelsgutachten wird benötigt, um die Auswirkungen des Projekts auf den bestehenden Einzelhandel in Wedel zu untersuchen. Dieses Gutachten soll insbesondere folgende Fragen beantworten:

Welche Auswirkungen hat das Projekt auf die bestehenden Einzelhandelsstrukturen?

Inwieweit kann das Projekt zur Stärkung des lokalen Einzelhandels beitragen?

Welche Maßnahmen sind erforderlich, um mögliche negative Auswirkungen auf den bestehenden Einzelhandel zu minimieren?

Ein Verkehrsgutachten ist notwendig, um die verkehrlichen Auswirkungen des Projekts zu bewerten. Insbesondere sollen folgende Aspekte untersucht werden:

Welche Auswirkungen hat das Projekt auf das bestehende Verkehrsnetz?

Inwieweit führt das Projekt zu einer Veränderung der Verkehrsströme?

Welche Maßnahmen sind erforderlich, um eine reibungslose Verkehrsabwicklung zu gewährleisten und Verkehrsbelastungen zu minimieren?

Durch die Beauftragung der Gutachten wird sichergestellt, dass sowohl die Interessen der Bürgerinnen und Bürger als auch die des Investors berücksichtigt werden. Die Kostenübernahme durch den Investor stellt sicher, dass die städtischen Haushaltsmittel nicht belastet werden.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

Klaus Koschnitzke für die FDP-Fraktion
Johanna Bergstein für die CDU-Fraktion